weisen Ausführung immer genau nach Verhältniß der Längenausdehnung vermindern und für provisorische Ausgaben nur jene verhältnißmäßig geringe Summe aufzuwenden sein.

Der projectirte Schuppen würde nach dem Grundrisse eine Totalfläche von 45,000 □F. bedecken, wovon indeß der Raum, welchen die Queergleise einnehmen, als zum Lagern nicht nutzbar, abzuziehen sein würden. Jede der drei Hauptabtheilungen würde daher 15,000 □F. enthalten.

Da der Schuppen für ankommende Güter am Hauptbahnhofe nur 16,590 □F. enthält, so würde der neue Schuppen in seiner größten Ausdehnung voraussichtlich für lange Zeiten genügen.

Die Kosten betragen nach den übergebenen Specialanschlägen:

1. Für den Schuppenbau im Ganzen	ℳ	49,200
2. Für 6 Krähne à 800 ℳ	»	4,800
3. Für 3 Drehscheiben à 2000 ℳ	»	6,000
4. Für das Bollwerk	»	43,000
Zusammen	ℳ	103,000

Soll der Schuppen nur in zwei Drittheilen seiner Ausdehnung ausgeführt werden, so würden die Kosten sich zur Zeit um 33,000 Thaler vermindern, bei nachheriger Vollendung des Ganzen aber um 4000 Thaler vermehren, so daß die Gesammtkosten alsdann 107,000 Thaler betragen.

Diese Kosten würden sich noch um 1800 Thaler vermehren, wenn auf der Eisenbahnseite ein eisernes Vordach, welches die vor dem Schuppen aufgestellten Wagen gegen Regen und Schnee schützen soll, ausgeführt werden sollte. Dasselbe kann indessen, wenn seine Nothwendigkeit sich später herausstelt, jederzeit ohne Störung und ohne weitere Vermehrung der Kosten hergestellt werden.

Bremen, im Mai 1858.

(gez.) **A. Schröder.**

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 4. Juni 1858.

Bericht

der Deputation für die städtischen Löschanstalten, betreffend Ankauf eines Grundstücks.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten bedarf zur geeigneten Aufbewahrung der unter ihrer Verwaltung stehenden Geräthe und Utensilien, namentlich der Reservelöschgeräthe und des Materials des Feuerschiffs und stehenden Anbringers, eines größeren Locals, welches zugleich geräumig genug und dazu geeignet ist, um größere Arbeiten darin vornehmen zu können und endlich so eingerichtet ist, daß darin bei stärkerem Froste Anbringer und Sprützen, welche beim Gebrauche eingefroren sind, aufgethaut und sofort wieder dienstüchtig gemacht werden können. Da die vorhandenen Sprützenhäuser nur sehr beschränkten Raum darbieten, so entbehrte die Deputation bis dahin sehr eines zu den genannten Zwecken geeigneten, namentlich heizbaren Locales, dessen Mangel bei größeren Bränden im Winter nicht ohne Gefahr für die Sicherheit der Stadt ist.

Es bietet sich nun jetzt für den Staat die Gelegenheit dar, ein Erbe zu einem sehr billigen Preise zu erwerben, welches nicht nur zu diesem, sondern daneben auch zu verschiedenen anderen Zwecken sehr passend und dienlich ist.

Bekanntlich löst sich der für eine allgemeine Speiseanstalt errichtete Verein auf und hat die Direction mit dem Verkaufe des demselben gehörenden von der Grünenstraße Nr. 5 nach der Kurzenstraße Nr. 5 durchstreckenden Erbes beauftragt. Vor wenigen Jahren kaufte der gedachte Verein dies in vorzüglichem Stande befindliche Grote'sche Packhaus mit Nebengebäuden zu 4500 Thaler, machte aber durch Anlage eines Wasserbassins, Brunnen, Kesselhauses mit Schornstein und anderer Bauten solche Verbesserungen in demselben, daß die verschiedenen Gebäulichkeiten mit Zubehör jetzt zu 7875 Thaler taxirt und versichert sind. Die Direction hat nun dies Erbe dem Staate zu dem augenscheinlich billigen Preise von 4500 Thaler an die Hand gestellt.

Da die ausgedehnten und von zwei Straßen zugänglichen Räume dieses in der Nähe der kleinen Weserbrücke belegenen Erbes nicht nur für die gedachten Zwecke der Löschdeputation, sondern auch für manche andere öffentliche Verwaltungen, welchen es an den erforderlichen Räumlichkeiten durchaus fehlt, den geeigneten Platz darbieten, die innere Einrichtung auch durchaus ohne weitere Kosten dem beabsichtigten Zwecke entspricht, so verfehlt die berichtende Deputation nicht, ihren geehrten Committenten Mittheilung von dieser Sachlage zu machen und damit den Antrag zu verbinden, durch eine damit zu beauftragende Deputation das fragliche Erbe für Staatsrechnung ankaufen zu lassen, sodann aber der berichtenden Deputation zu ihrem Behuf den Unterraum des Hauses an der Kurzenstraße Nr. 5 zu überweisen.

Bremen, den 31. Mai 1858.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Aug. Steinhäuser.**

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats vom 4. Juni 1858.

Bericht

der Straßenbepflasterungsdeputation, Nachbewilligung betreffend.

Für die Anlage einer Straße von der Schwachhauser Chaussee nach dem Dobben sind nach dem Antrage der berichtenden Deputation im Ganzen 5500 Thaler, und zwar auf den Fond für außerordentliche Verwendungen bewilligt worden. Es hat indeß der Ankauf des Grundes einschließlich der Herstellung einer Einfriedigung desselben, sowie die Canalisirung des Dobbens circa 125 ℔ mehr erfordert als früher in Anschlag gebracht worden ist. Die Deputation erlaubt sich daher, auf eine Nachbewilligung von 125 Thaler auf den Fond für außerordentliche Verwendungen anzutragen.

Bremen, den 17. Mai 1858.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **G. C. Nabba.**